



## BT95 - Wissen kompakt: Verantwortlicher für die Verkehrssicherung

Kursart Seminar	Dauer 1 Tag	Plätze gesamt 25	Modulanzahl
Kursort Feuchtwangen	Dozenten Referententeam	Inklusive Lernmittel, ggf. Prüfungsgebühr Mittagessen und Pausengetränke	

### Termine

- Mi. 02.04.2025 08:30 Uhr - Mi. 02.04.2025 17:00 Uhr
- Mi. 19.11.2025 08:30 Uhr - Mi. 19.11.2025 17:00 Uhr

### Kosten

Seminarpaket 2025 **520,00 Euro**

### Zielgruppe

Mitarbeiter von Bauunternehmen, die zukünftig als Verantwortliche für die Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an innerörtlichen Straßen und Landstraßen tätig sein sollen

### Voraussetzungen

Baustellenerfahrung

### Kursziel

Die Teilnehmer können die Sicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum richtig einschätzen, da sie die Verkehrssicherungspflichten bzw. Überwachungspflichten und die praktische Ausführung kennen.

Sie können nach diesem Seminar die Verkehrssicherung bei allen innerörtlichen Straßen und Landstraßen umsetzen und als Verantwortliche in einer verkehrsrechtlichen Anordnung benannt werden.

## Impressionen von vergangenen Kursen

### Kursinhalt

Rechtsgrundlagen | Verkehrsrechtliche Anordnung | Kontrolle und Wartung von Verkehrssicherungen | Verantwortung und Haftung | Technische Ausführung und Anwendung: Absperrschranken, Verkehrszeichen, Absturzsicherungen, Leitbaken, Leitkegel, etc. | Warnkleidung | Sonderrechte von Baufahrzeugen: Voraussetzungen, Sicherheitskennzeichnung | Warnposten

### Abschluss

Die Teilnehmer erhalten ein Zertifikat als Nachweis für die Qualifikation eines Verantwortlichen für die Verkehrssicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen, MVAS 1999. Dieser muss bei Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung vorgelegt werden.

### Tipp

Für eine erfolgreiche Angebotsabgabe müssen Sie bei vielen ausschreibenden Stellen die Qualifikation eines Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß MVAS 1999 nachweisen. In vielen Fällen darf die Bescheinigung nicht älter als drei bis fünf Jahre sein.

